

CH_VB 84.531 vom 14. Dezember 1984

Bundesverwaltung, 1984-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.531

FR: CH_VB 84.531 du 14 décembre 1984

IT: CH_VB 84.531 del 14 dicembre 1984

Erwägungen

E. 14

Dezember 1984 N 1949 Interpellation Müller-Wiliberg tone. Wie schon den vier Überfremdungsinitiativen, die zwischen 1965 und 1974 eingereicht wurden, liegt auch diesem Vorstoss die Auffassung zugrunde, dass das Ausländerproblem ausschliesslich eine Frage der Zahl sei. Bundesrat und Parlament haben sich jedoch stets gegen eine solche Betrachtungsweise ausgesprochen. Eine bloss einseitige, auf starre quantitative Ziele ausgerichtete Ausländerpolitik ist kein taugliches Mittel. Sie wäre mit der freiheitlichen Grundhaltung der Bundesverfassung nicht vereinbar und stünde im Widerspruch zu den elementaren Menschenrechten. Wir werden, wie wir in unserem Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1983 bis 1987 dargelegt haben, an unserer Politik, den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung zu stabilisieren, konsequent festhalten. 2. Zwischen unserer Ausländerpolitik und unseren ökologischen Zielsetzungen besteht kein Widerspruch. Die Ursachen der Umweltbelastung in der Schweiz und in der Dritten Welt sind nicht vergleichbar. Währenddem in unserem Land die ökologischen Probleme auf die wachsenden Ansprüche einer relativ stabilen Bevölkerung zurückzuführen sind, gibt in gewissen Entwicklungsländern vor allem das explosionsartige Wachstum der Bevölkerung Anlass zur Sorge. Da sich die Frage des Bevölkerungswachstums und der Umweltbelastung viel differenzierter stellt, geht auch die Forderung des Interpellanten am Ziel vorbei. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion 39 Stimmen Dagegen 60 Stimmen #ST# 84.531 Interpellation Müller-Wiliberg Sommerzeit. Verkürzung Réduction de l'heure d'été Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1984 Gestützt auf Absatz 3 von Artikel 2 des Zeitgesetzes vom 21. März 1980 hat der Bundesrat beschlossen, in Übereinstimmung mit den benachbarten Staaten die Sommerzeit ab 1986 auszudehnen. Ich frage den Bundesrat deshalb an: 1. Welche Erfahrungen wurden im mitteleuropäischen Raum und der Schweiz im besonderen mit der Einführung der Sommerzeit gemacht? Wie sind die Auswirkungen am Arbeitsplatz, an den Schulen und in der Landwirtschaft? 2. Sind mit der Sommerzeit Einsparungen im Energieverbrauch möglich, wenn ja, wieviel? 3. Trifft es zu, dass in einzelnen Ländern (DDR und andere) die Abschaffung der Sommerzeit erwogen wird? 4. Stimmt es, dass auf Druck von England und Irland, welche angeblich eine separate Winterzeit im EG-Raum haben, die Sommerzeit in der Schweiz und den benachbarten Staaten ab 1986 auf den zweiten Oktobersonntag ausgedehnt werden soll? 5. Ist der Bundesrat bereit, international dahin zu wirken, dass die Dauer der Sommerzeit verkürzt wird? Texte de l'interpellation du 3 octobre 1984 Se fondant sur l'article 2, 3e alinéa de la loi du 21 mars 1980 réglementant l'heure en Suisse (RS 941.299), le Conseil fédéral a décidé, d'entente avec les Etats voisins du nôtre, de prolonger l'heure d'été à partir de 1986. Je demande donc au gouvernement de répondre aux questions suivantes:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.